Post CH GZA / P.P.A 3294 Büren an der Aare 27. November 2025 Nr. 45

Gesetzliches Publikationsmittel

FÜR DIE GEMEINDEN

ARCH BÜETIGEN BÜREN DIESSBACH DOTZIGEN LENGNAU
LEUZIGEN MEIENRIED MEINISBERG OBERWIL PIETERLEN RÜTI

DER OFFIZIELLE

anzeiger büren und Umgebung

Notfalldienste

ÄRZTE

Versuchen Sie bitte zuerst Ihren Hausarzt zu erreichen. Falls dieser nicht erreichbar ist:

hans hausarzt notfall seeland

Arch, Büren an der Aare, Dotzigen, Lengnau, Meienried, Meinisberg, Oberwil, Pieterlen, Rüti, Safnern; Notfallrayon Lyss (inkl. Büetigen, Diessbach, Busswil); Notfallrayon Aarberg; Notfallrayon Ins/Erlach **0900 144 111** (kostenpflichtig mit CHF 2.08/Min. aus dem Festnetz; mit Natel easy unter 16 Jahren bei gesperrter 0900-Nummer nicht erreichbar)

Leuzigen	**0848 112 112**
Wengi, Rapperswil	**0900 57 67 47**
(aus dem Festnetz CHF 0.88/Min.)	

ZAHNÄRZTE

Versuchen Sie bitte, zuerst Ihren Zahnarzt zu erreichen	**1811**
Notrufnummer ganze Schweiz	**112**
Polizeinotruf	**117**
Feuerwehr	**118**
REGA	**1414**
Medizinische Notfallnummer	**144**

APOTHEKEN

Notfall-Nummer
Region Lyss-Biel **Tel. 0842 24 24 24**

SPITEXORGANISATIONEN

Region Büren (Leuzigen, Arch, Büren, Meienried, Oberwil, Rüti,Diessbach, Büetigen, Dotzigen)	**032 353 10 50**
Lengnau, Pieterlen	**032 329 39 00**
Safnern, Orpund, Meinisberg, Scheuren	**032 332 97 97**
Wengi (Schüpfen und Umgebung)	**031 879 05 67**
Spitex «Lueg is Land» Arch	**032 679 08 09**

Kirchliche Anzeigen

EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHE

ARCH UND LEUZIGEN

Donnerstag, 27. November 2025, ab 11.45 Uhr: Mittagstisch im Gemeindezentrum Arch.
14.00 Uhr: Männertreff Arch-Leuzigen im Turm in Leuzigen. Für alle Männer im Pensionsalter.
19.00 Uhr: Ökumenisches Abendgebet in der Kirche Leuzigen mit Pfr. Matthias Hochhuth.

Samstag, 29. November 2025, 11.00–15.00 Uhr: Kerzenziehen im Ratteloch in Leuzigen.

Sonntag, 30. November 2025, 17.00 Uhr: Adventssingen in der Kirche Leuzigen mit Jörg Fiedler und seinem Flötenensemble «ton sur ton», Cristina Rosário (Singleitung), Thomas Brönnimann (Orgel) und Pfr. Matthias Hochhuth.
9.30–11.00 Uhr: KiK – Proben zu den Krippenspielen, Arch: in der Kirche, Leuzigen: im Turm.

Donnerstag, 4. Dezember 2025, ab 12.00 Uhr: Mittagstisch in der Alten Post in Leuzigen. Keine Anmeldung mehr möglich, da ausgebucht.

66398

BÜREN AN DER AARE

Öffnungszeiten der Kirche im November: 9.00–18.00 Uhr; im Dezember bleibt die Kirche abends bis 20.00 Uhr geöffnet.

Donnerstage, 27. November und 4. Dezember 2025, 12.15–13.30 Uhr: Mittagstisch «chez Maxime», Reformiertes Kirchgemeindehaus, Anmeldungen jeweils bis Dienstagabend an Christine Stähli. T. 032 351 30 71 oder M. 079 648 96 92.

Sonntag, 30. November 2025, 17.00 Uhr: KEIN Advents-Gottesdienst

Montag, 1. Dezember 2025, 17.00 Uhr: Eröffnung Adventsfenster, mit Vernissage Krippenfiguren, reformierte Kirche Büren, Pfarrerin Petra Burri und Team.

Proben Kirchenchor «SingIn Büren» und KUW-Daten: Alle Infos unter **www.kirche-bueren.ch**

66400

KIRCHGEMEINDE DIESSBACH B. B.

www.kirche-diessbach.ch

Freitag, 28. November 2025, 9.00 Uhr, Diessbach: 1. Ökumenische Adventsandacht mit Pfarrerin Laura Lombardo und Pfarreiseelsorger Jerko Bozic. Anschliessend Kirchenkaffee in der Pfrundscheune.
17.00–21.00 Uhr, Dotzigen: «Profil – Werkstatt plus» an der Scheurenstrasse 7. Infos: Christian Hofer, 079 579 81 12 oder christian.hofer@kirche-diessbach.ch

Samstag, 29. November 2025, 19.00 Uhr, Busswil: Andacht und Begegnung mit unserem ökumenischen Gast Mariam Beria aus Georgien.

Sonntag, 30. November 2025, 9.30 Uhr, Diessbach: Gottesdienst zum 1. Advent mit Marc Schwab. Offenes Singen mit Liliane Möri. Caroline Hirt an der Orgel.
14.00 Uhr, Büetigen: Nachmittags-Treff – Adventsfeier.

Montag, 1. Dezember 2025, 14.00 Uhr, Busswil: Arche-Stunde. Kontakt: Karin Kocher, T. 079 360 18 88.
20.00 Uhr, Diessbach: Kirchgemeindeversammlung in der Pfrundscheune.

Mittwoch, 3. Dezember 2025, 14.30 Uhr, Busswil: Nachmittags-Treff im Kirchlichen Zentrum. Chlouser.
17.00 Uhr, Diessbach: Vernissage – Weihnachtsausstellung mit unseren Kirchenfiguren. Die Geschichte vom Weihnachtslicht. Die Figurenfrauen stellen erstmals in der Kirche eine grosse Weihnachts-Szene. Diese kann während der Adventszeit bis kurz vor Weihnachten (3.12. bis 18.12.2025 von 8.00–20.00 Uhr) täglich in der Kirche besucht und besichtigt werden.

Donnerstag, 4. Dezember 2025, 11.30 Uhr, Büetigen: Mittagstisch im Restaurant Bären.
14.30 Uhr, Dotzigen: Nachmittags-Treff im Bangerterhaus.

Freitag, 5. Dezember 2025, 9.00 Uhr, Diessbach: 2. Ökumenische Adventsandacht mit Pfarreiseelsorger Jerko Bozic. Anschliessend Kirchenkaffee in der Pfrundscheune.
17.00–21.00 Uhr, Dotzigen: «Profil – Werkstatt plus» an der Scheurenstrasse 7. Infos: Christian Hofer, 079 579 81 12 oder christian.hofer@kirche-diessbach.ch

66401

LENGNAU

Sonntag, 30. November 2025, 9.30 Uhr: Gottesdienst / 1. Advent mit Pfr. Heinz Friedli, musikalische Bereicherung: Gospelchor, unter der Leitung von Corinne Wahli, anschliessend Apéro.

Dienstag, 2. Dezember 2025, 12.00 Uhr: Gemeinsames Mittagessen, im Mühlesaal, Anmeldung bei Cornelia Hügi-Mäder, Telefon 032 652 48 88 oder Mail an info@reflengnau.ch
14.00–16.00 Uhr: Café du Seigneur «einfach mal reden können …» bei der Reformierten Kirche.

Mittwoch, 3. Dezember 2025, 8.30–9.00 Uhr: Morgengebet in der Reformierten Kirche. Alle Interessierten, auch Kinder, sind willkommen.

Voranzeige:
Sonntag, 14. Dezember 2025, 16.30 Uhr: Gemeindeweihnachtsgottesdienst mit Ruth Genier und Sabine Lehmann, Orgel. Mitwirkung durch die Schüler:innen der KUW 2. Klasse, mit Unterstützung von Schüler:innen der KUW 7. Klasse. Die Geschichte «Der Weg zur Krippe», von Max Bolliger, begleitet uns duch den Gottesdienst. Im Anschluss gibt es einen Apéro am Feuer.

Zuständig für Abdankungen:
Pfr. Heinz Friedli, 032 653 17 03.

66402

OBERWIL BEI BÜREN

Donnerstag, 27. November 2025, 19.00 Uhr, Kirche Leuzigen: «Aahaute»-oekumenisches Abendgebet, mit Pfr. Matthias Hochhut.

Samstag, 29. November 2025, 20.00 Uhr, Kirche Oberwil: Adventskonzert MG Oberwil

Sonntag, 30. November 2025, 17.00 Uhr, Schulhaus Bibern: Filialabendgottesdienst zum 1. Advent, mit Pfr. Jan-Gabriel Katzmann.
15.00 Uhr, Kirche Oberwil: Adventskonzert MG Oberwil

Mittwoch, 3. Dezember 2025, 12.00 Uhr, MZH Lüterswil: Senioren Biezwil-Lüterswil-Gächliwil, Essen und Unterhaltungsmusik

Ab 2. bis 23. Dezember 2025, Dienstag bis Freitag, 18.00–18.30 Uhr in oder bei der Kirche Oberwil: Moment Advent, Infos auf Homepage, Reformiert und Flyer.

66403

PIETERLEN-MEINISBERG

www.kirche-pieterlen.ch
Pfarramt Ueli Kindlimann: 077 404 86 29
Pfarramt Brigitta Frey: 077 466 21 27
Sekretariat: 032 377 11 66

Die Kirche ist täglich geöffnet von 8.00 bis 17.00 Uhr.

1. Adventssonntag, 30. November 2025, 9.30 Uhr, Kirche Pieterlen: Ökumenischer Gottesdienst mit Pfarrerin Brigitta Frey, Seelsorgerin Marie Theres Beeler (kath.), Luca Bachmann, Luan Sanktjohanser und Ilay Giger, KUW 8. Klasse, sowie Organistin Ekaterina Karpova.

Mittwoch, 3. bis Samstag, 6. Dezember 2025, Ökumenisches Zentrum Pieterlen, Kerzenziehen im Dezember
Mittwoch und Donnerstag, 14.00 bis 19.00 Uhr, Freitag 16.00 bis 19.00 Uhr Samstag 10.00 bis 14.00 Uhr.
Kosten pro 100 Gramm, 3.– Fr./Kinder unter 7 Jahren nur in Begleitung Erwachsener.

Donnerstag, 4. Dezember 2025, 12.00 Uhr, Ökumenisches Zentrum Pieterlen: Mittagsklub für Senioren, ein Angebot des Gemeinnützigen Frauenvereins Pieterlen. Anmeldungen bis Montag, 1. Dezember an: Elly Sinelli, 032 377 19 19 oder Margrith Schneeberger, 032 377 28 17.

Voranzeige
Freitag, 5. Dezember 2025, 15.00 bis 17.00 Uhr: «Begägnigskafi» in Meinisberg.

Ferienabwesenheit: 6. November bis 1. Dezember 2025
Das Sekretariat ist geschlossen. Melden Sie sich bitte beim Pfarramt.

66404

RÜTI BEI BÜREN

Sonntag, 30. November 2025, 9.30 Uhr: Gottesdienst am 1. Advent

Dienstag, 2. Dezember 2025, 9.00–11.00 Uhr: Kontakt-Café im Pfarrhaus

Mittwoch, 3. Dezember 2025, 12.00 Uhr: Mittagstisch in der MzH.

66405

RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHE

BÜREN AN DER AARE

Freitag, 28. November 2025, 9.00 Uhr: Ökumenische Adventsandacht in der ref. Kirche Diessbach.

Samstag, 29. November 2025, 9.00–12.00 Uhr: Adventskranzbinden im Pfarreizentrum St. Katharina.

Sonntag, 30. November 2025, 7.30 Uhr: Roratefeier mit Jerko Bozic, anschliessend sind alle herzlich zum «Zmorge» eingeladen.

Dienstag, 2. Dezember 2025, 11.40 Uhr: Gebet

12.00 Uhr: Offener Mittagstisch, Anmeldung bis Montag, 11.00, im Sekretariat, 032 387 24 04.

Unsere Internet-Adresse:
www.kathbern.ch/bueren

66407

PIETERLEN Kürzeweg 6

LENGNAU E. Schiblistrasse 3

MEINISBERG Ref. Kirchgemeindehaus, Hintere Gasse 7

Sonntag, 30. November 2025, 9.30 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst mit Marie-Theres Beeler und Brigitta Frey Kindlimann in der reformierten Kirche Pieterlen.

Mittwoch, 3. Dezember 2025, 14.00–19.00 Uhr: Kerzenziehen im ökumenischen Zentrum Pieterlen.

Donnerstag, 4. Dezember 2025, 14.00–19.00 Uhr: Kerzenziehen im ökumenischen Zentrum Pieterlen.

Freitag, 5. Dezember 2025, 9.00 Uhr: Froueträff im Kirchgemeindehaus Meinisberg.
14.00 Uhr: KiNaPi im ökumenischen Zentrum Pieterlen.
16.00–19.00 Uhr: Kerzenziehen im ökumenischen Zentrum Pieterlen

Wir sind telefonisch erreichbar am Dienstag von 9.00–11.00 Uhr unter der Telefonnummer 032 377 19 55 oder per Mail seelsorge@kathpieterlen.ch

66406

EVANGELISCH-METHODISTISCHE KIRCHE

BÜREN AN DER AARE

Sonntag, 30. November 2025, 9.30 Uhr: Missiongottesdienst

Infos: **www.emk-bueren.ch**

66408

EVANGELISCHE TÄUFER-GEMEINDE DIESSBACH

Sonntag, 30. November 2025: Kein Gottesdienst

Infos: **www.etg-diessbach.ch**

66409

Amtliche Publikationen

ARCH

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG DER BURGERGEMEINDE ARCH

Dienstag, 2. Dezember 2025, 20.00 Uhr, im Waldhaus

Traktanden:

1. Genehmigung Budget 2026
   a) Forstkasse
   b) Burgergut
   c) Festlegung des Besoldungsregulatives
2. Abrechnung Kredit Sanierung Dach Holzschopf zur Kenntnisnahme
3. Ersatzwahl Burgerratsmitglied
4. Mitteilungen
5. Verschiedenes

Das Budget 2026 und die Kreditabrechnung Sanierung Dach Holzschopf liegen 10 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Arch öffentlich auf (bitte Öffnungszeiten beachten).

Allfällige Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Seeland in 3270 Aarberg zu richten. Zuständigkeits- oder Verfahrensfehler sind noch an der Burgergemeindeversammlung zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz).

Das Protokoll dieser Versammlung wird gemäss Art. 66 des Organisationsreglements sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Es kann vom 9. Dezember 2025 bis 9. Januar 2026 bei der Gemeindeverwaltung Arch (während den Schalteröffnungszeiten) eingesehen werden. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Burgerrat gemacht werden.

Anmeldung zur Nutzungsberechtigung
Burgerinnen und Burger, welche ab 1. Januar 2026 berechtigt sind zum Halb- oder Vollgenuss des Burgernutzens, melden sich schriftlich an mit Angabe des Namens, des Zivilstandes, des Geburtsdatums und der genauen Adresse bis 31. Dezember 2025 (ab Jahrgang 2001, bereits in Arch wohnhaft oder im Jahr 2025, vor dem 1. Oktober, zugezogen). Anmeldung bitte senden an: Burgergemeinde Arch, Postfach 47, 3296 Arch.

Arch, 27. Oktober 2025

Der Burgerrat

65877

BÜREN

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Markus und Madeleine Bertschi, Solothurnstrasse 57, 3294 Büren a. A.

Projektverfasser/in: Markus und Madeleine Bertschi, Solothurnstrasse 57, 3294 Büren a. A.

Bauvorhaben: Installation eines Kaminrohrs an der Aussenfassade, sowie eines Schwedenofens im Wohnbereich

Standort: Solothurnstrasse 57; Parzelle GB-Nr. 449

Zone:
– Landwirtschaftszone
– Gewässerschutzbereich üB

Auflageort und Einsprachestelle: Bauverwaltung Büren an der Aare, Kreuzgasse 32, 3294 Büren an der Aare

eBau (Auflageakten online einsehbar)

Auflage- und Einsprachefrist: 27. November bis 29. Dezember 2025

Es wird auf die Bauprofile und die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie allfällige Begehren um Lastenausgleich sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist bei der Bauverwaltung einzureichen. Lastenausgleichsansprüche die nicht innerhalb der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 BauG). Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

66343

DIESSBACH

VERBOT FÜR PARZELLE DIESSBACH B. BÜREN, GBBL.-NR. 756

Es ist sämtlichen Personen verboten, das Grundstück Nr. 756, GB Diessbach b. Büren, insbesondere den darauf befindlichen Parkplatz, ohne ausdrückliche Erlaubnis des Eigentümers zu betreten oder darauf zu parkieren.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot werden gemäss Art. 292 StGB mit Busse bis zu CHF 2000.00 bestraft.

Bewilligt am 8.10.2025 vom Regionalgericht Berner Jura-Seeland, Zivilabteilung, Spitalstrasse 14, Postfach 1084, 2501 Biel/Bienne, Gerichtspräsidentin Bürki.

Hinweis: Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Die Einsprache macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam.

66319

DOTZIGEN

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Dotzigen, Rigigässli 7, 3293 Dotzigen

Projekt: Diggelmann + Partner AG, Spitalackerstrasse 20a, 3013 Bern

Bauvorhaben: Ersatz der bestehenden Scheurenbrücke durch eine Stahl-Beton-Verbundkonstruktion am selben Standort

Standort: Scheurenstrasse, Parzelle Nr. 472, Uferschutzplan nach SFG, Verkehrsfläche, Naturschutzgebiet alte Aare (NSG-Nr. 3), Umsetzungsperimeter Wildwechselkorridor von nationaler Bedeutung (WW1)

Ausnahmen:
– Bauen ausserhalb des Baugebiets (Art. 24 RPG)
– Bauten und Anlagen in Waldnähe (Art. 25 KWaG)
– Bauten im Grundwasser (Anhang 4 Ziff. 211 Abs. 2 GSchV)
– Überdecken von Fliessgewässern (Art. 41 c GSchV)
– Wasserbaupolizeibewilligung (Art. 48 WBG)
– Ausnahme für Eingriffe in kantonale Naturschutzgebiete (Art. 6 NSchG)
– Ausnahme für Eingriffe Auengebiete von nationaler Bedeutung (Art. 18 ff NHG)
– Ausnahme für Eingriffe Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (Art. 18 NHG)
– Ausnahme für Eingriffe in die Ufervegetation (Art. 18, 21 und 22 NHG)
– Ausnahme für Eingriffe in schützenswerte Lebensräume, geschützter Pflanzen und Tiere (Art. 20 NHG)

Auflage- und Einsprachefrist: 29. Dezember 2025

Auflagestelle: Gemeindeverwaltung Dotzigen, 3293 Dotzigen oder einsehbar im eBau: www.portal.ebau.apps.be.ch

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg, einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprachegruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Regierungsstatthalteramt Seeland

66369

LENGNAU

BAU- UND GEWÄSSERSCHUTZPUBLIKATION

Gesuchsteller: Michela Mancarella und Graziano Lerardo, Bürenstrasse 19c, 2543 Lengnau BE

Projektverfasser: Boegli Jardins, Philippe Boegli, Route Principale 7, 2762 Roches

Parzellen-Nr.: 3305

Adresse/Standort: Bürenstrasse 19c, Lengnau BE

Bauvorhaben: Bau einer Schwimmbadanlage mit Wärmepumpe und eines Schuppens

Zonenplan: Wohnzone 2

Schutzzone/Schutzobjekte: Keine

Ausnahmen: Keine

Auflage- und Einsprachefrist: 22. Dezember 2025

Auflageort und Einsprachestelle: Bau- und Planungsabteilung, Brunnenplatz 2, 2543 Lengnau BE

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Aufgelegte Dossiers können öffentlich unter diesem Link während der definierten Zeitspanne eingesehen werden:
https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances

Einsprachen, Rechtsverwahrungen und/oder Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich, begründet und im Doppel innerhalb der Einsprachefrist bei der angegebenen Einsprachestelle einzureichen oder einer schweiz. Poststelle zur Beförderung zu übergeben.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4, Bst. a Baugesetz, BauG - BSG 721).

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 31 Abs. 3 Baubewilligungsdekret, BewD - BSG 725.1).

Einwohnergemeinde Lengnau Bau- und Planungsabteilung

66276

BAU- UND GEWÄSSERSCHUTZPUBLIKATION

Gesuchsteller: Isa Rizvanaj, Rolliweg 100, 2543 Lengnau BE

Projektverfasser: GeneralHaus GmbH, Hans-Ulrich Rentsch, Bettenhausenstrasse 50, 3360 Herzogenbuchsee

Parzellen-Nr.: 2396

Adresse/Standort: Rolliweg 100, Lengnau BE

Bauvorhaben: Aufstockung EFH mit Einbau von zwei 5½-Zi-Wohnungen, Anpassung best. Sichtschutzwand, inkl. Erweiterung Carport und zwei PW-Parkplätze, Solaranlage auf dem Attikageschoss, Schmutzabwasserleitung zur öffentlichen Leitung erneuern

Zonenplan: W2

Schutzzone/Schutzobjekte: Keine

Ausnahmen: Keine

Gewässerschutz: Anschluss an die Gemeindekanalisation mit Ableitung in die ARA Regio Grenchen

Auflage- und Einsprachefrist: 22. Dezember 2025

Auflageort und Einsprachestelle: Bau- und Planungsabteilung, Brunnenplatz 2, 2543 Lengnau BE

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Aufgelegte Dossiers können öffentlich unter diesem Link während der definierten Zeitspanne eingesehen werden:
https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances

Einsprachen, Rechtsverwahrungen und/oder Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich, begründet und im Doppel innerhalb der Einsprachefrist bei der angegebenen Einsprachestelle einzureichen oder einer schweiz. Poststelle zur Beförderung zu übergeben.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4, Bst. a Baugesetz, BauG - BSG 721).

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 31 Abs. 3 Baubewilligungsdekret, BewD - BSG 725.1).

Einwohnergemeinde Lengnau Bau- und Planungsabteilung

66280

LEUZIGEN

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: JDM Garage GmbH, Dejan Jovanovski, Steinackerstrasse 2A, 3297 Leuzigen

Projektverfasser: Schaller Lukas, Stühligenberg 1197, 3452 Grünenmatt

Bauvorhaben: Nachträgliches Bewilligen einer trockenbetriebenen Spritzkabine; Aufstellen eines Gefahrengutcontainers; Neubau eines Carports; Überdachung best. Autoabstellplatz Ost; Verlängerung Hauptdach

Standort: Steinackerstrasse 2A/152/ Wohn- und Arbeitszone

Auflage- und Einsprachefrist: 19. Dezember 2025

Auflagestelle: Gemeindeverwaltung Leuzigen, 3297 Leuzigen oder einsehbar im eBau: www.portal.ebau.apps.be.ch

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet bei der Gemeinde Leuzigen, Bauverwaltung, Dorfstrasse 9, 3297 Leuzigen einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprachegruppe rechtsverbindlich zu vertreten

Bauverwaltung Leuzigen

66248

ÜBERBAUUNGSORDNUNG ALTI SAGI

Die Verfügung Gesamtentscheid nach Art. 9 KoG des Amts für Gemeinden und Raumordnung vom 18.11.2025 liegt vor. Nachstehende Artikel der Überbauungsvorschriften sind von Amtes wegen geändert worden:

Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 17 Überbauungsvorschriften

Die Verfügung kann bei der Gemeindeverwaltung Leuzigen oder auf der Homepage www.leuzigen.ch eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung
Gegen die Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung bei der Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern, Münstergasse 2, Postfach, 3000 Bern 8, schriftlich mindestens im Doppel und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 61a Abs. 1 BauG). Eine Beschwerde kann nur von der Partei, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an der Anfechtung hat, von ihrem gesetzlichen Vertreter oder einem bevollmächtigten Anwalt eingereicht werden.

Der Gemeinderat

66377

MEIENRIED

AUFLAGE IM GENEHMIGUNGSVERFAHREN ZUR ORTSPLANUNG UND ZUR ÄNDERUNG UFERSCHUTZPLANUNG

Der Gemeinderat Meienried bringt gestützt auf Art. 60 Abs. 3 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) i.V.m. Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV) die nachfolgend aufgeführten Änderungen der Ortsplanung und der Änderung der Uferschutzplanung, welche im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vorgenommen werden müssen, zur öffentlichen Auflage. Es ist beabsichtigt, die Änderungen im Verfahren der geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen vorzunehmen.

Gegenstand der öffentlichen Auflage sind ausschliesslich die im Erläuterungsbericht in roter Schrift beschriebenen Änderungen des Zonenplans, des Zonenplans Naturgefahren, des Zonenplans Gewässerräume und des Baureglements sowie der Änderung des Uferschutzplans.

Die Akten liegen vom 28. November 2025 bis 9. Januar 2026 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Meienried unter www.meienried.ch verfügbar.

Innert der Auflagefrist kann gegen die nachträglichen Änderungen bei der Gemeindeverwaltung Meienried schriftlich und begründet Einsprache und Rechtsverwahrung eingereicht werden.

Meienried, den 25. November 2025

Der Gemeinderat

66347

MEINISBERG

GESAMTERNEUERUNGSWAHLEN LEGISLATURPERIODE 2026–2029

Stille Wahlen für den Präsidenten und den Vizepräsidenten der Gemeinde und des Gemeinderates Meinisberg

Gemäss Publikation im Anzeiger Büren und Umgebung vom 24.7.2025 sind die Neuwahlen für das Präsidium und das Vizepräsidium auf den 30.11.2025 angesetzt worden. Die Frist für die Eingabe von Wahlvorschlägen ist am 27.10.2025 abgelaufen. Bei der Gemeindeschreiberei sind folgende Wahlvorschläge fristgerecht eingereicht worden:

Präsident der Gemeinde und des Gemeinderates
- **Marti** Ivan, Jg. 1971, Industriestr. 7, SVP Meinisberg (bisher)

Vizepräsident der Gemeinde und des Gemeinderates
- **Lieb** Michael, Jg. 1974, Dahlienweg 4, Pro Meinisberg (bisher)

Da die Zahl der Kandidierenden der Anzahl der zu vergebenden Sitze entspricht, werden die Kandidierenden gemäss Art. 53 des Reglementes über die Urnenwahlen und -abstimmungen (RUWA) der Einwohnergemeinde Meinisberg als gewählt erklärt.

Die angesetzte Urnenwahl vom SO, 30.11.2025 entfällt.

Rechtsmittel: Gegen diese stille Wahlen kann gemäss Art. 67a Abs. 1 VRPG innert 10 Tagen seit der Publikation beim Regierungsstatthalteramt Biel, Hauptstrasse 6, Postfach 304, 2560 Nidau schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

2554 Meinisberg, 24.11.2025

Der Gemeinderat

66352

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Sandrine und Sven Hänzi, Gummenacher 10A, 2562 Port

Projektverfasser: YBR Baumanagement GmbH, Hauptstrasse 64a, 2553 Safnern

Bauvorhaben: EFH, Abbruch, Umbau und Anbau

Standort/Parzelle: Hintere Gasse 14/ 1386, Koordinaten 2'593'346/ 1'223'365

Nutzungszone: Wohnzone Wa

Gewässerschutz: Gewässerschutzzone Au

Ausnahmen: keine

Auflage und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Meinisberg, Hauptstrasse 45, 2554 Meinisberg oder einsehbar in eBau: https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20742

Auflage- und Einsprachefrist: 29.12.2025

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet, im Doppel innerhalb der Auflagefrist einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der zu grossen Zahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 26 Abs. 3 des Bewilligungsdekretes).

2554 Meinisberg, 24.11.2025

Kommission für Hoch- und Tiefbau

66387

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Atdhe Krasniqi, Rosenweg 4, 2554 Meinisberg

Projektverfasser: Bufim und Kymete Krasniqi, Rosenweg 4, 2554 Meinisberg

Bauvorhaben: Abbruch best. Dachstock und Aufstockung Vollgeschoss

Standort/Parzelle: Rosenweg 4/1409, Koordinaten 2›593›429/1›223›321

Nutzungszone: Wohnzone Wa

Gewässerschutz: Gewässerschutzzone üB

Ausnahmen: Art. 5 Abs. 7 GBR: Unterschreitung Strassenabstand

Auflage und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Meinisberg, Hauptstrasse 45, 2554 Meinisberg oder einsehbar in eBau: https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20742

Auflage- und Einsprachefrist: 29.12.2025

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet, im Doppel innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich (Art. 30 + 31 BauG). Lastenausgleichansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31, Abs. 4, Bst. a BauG).

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der zu grossen Zahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 26 Abs. 3 des Bewilligungsdekretes).

2554 Meinisberg, 25.11.2025

Kommission für Hoch- und Tiefbau

66417

PIETERLEN

WINTERDIENST 2025/2026

Zum betrieblichen Unterhalt der Strasse gehört auch der Winterdienst. In der kalten Jahreszeit wird das gesamte Strassennetz der Gemeinde regelmässig zwischen 4.00 Uhr und 20.00 Uhr überwacht (Ausnahme: Sonn-/Feiertage, zwischen 6.00 und 20.00 Uhr). Je nach Strassenzustand und Witterung werden die notwendigen Schritte eingeleitet, um im Rahmen des Winterdienstkonzeptes die Verkehrssicherheit der einzelnen Strassen- und Trottoirabschnitte sicherzustellen. Das Konzept kann unter www.pieterlen.ch heruntergeladen oder auf der Bauabteilung bezogen werden.

Der Winterdienst auf Gemeindestrassen wird reduziert ausgeführt (reduzierter Salzeinsatz). Es gilt die Prioritätenliste gemäss Winterdienstkonzept. Dies bedeutet, dass nicht alle Strassenabschnitte jederzeit schwarzgeräumt werden. Das Befahren und Begehen sollte somit mit der notwendigen Voraussicht und entsprechender Ausrüstung erfolgen.

Fahrzeuge, welche auf öffentlichen Strassen und Plätzen abgestellt werden, können zudem die Winterdienstarbeiten behindern und laufen Gefahr beschädigt zu werden. Für solche Schäden hat der Fahrzeughalter selbst aufzukommen. Die Gemeinde lehnt jede Haftung in diesem Zusammenhang ab.

Werden die Fahrzeuge so abgestellt, dass die Winterdienstfahrzeuge nicht passieren können, ist es möglich das Strassenabschnitte nicht geräumt werden.

Wir bitten Sie daher beim Abstellen Ihres Fahrzeuges die entsprechende Umsicht walten zu lassen.

Äste und Bepflanzungen, die in den Strassenraum hineinragen und den Winterdienst beeinträchtigen beziehungsweise die Verkehrssicherheit gefährden, sind unbedingt zurückzuschneiden.

Die Schneeräumung in Haus- / Garagenzufahrten ist Sache der GrundeigentümerInnen beziehungsweise der MieterInnen der betreffenden Objekte. Das kantonale und kommunale Personal kann für diese Arbeiten nicht beansprucht werden. Zudem ist es verboten, den von Privatgrundstücken weggeräumten Schnee auf öffentlichem Grund abzulagern.

Für Fragen steht Ihnen das Werkhofteam (032 377 23 85) oder die Bauabteilung (032 376 01 90, bau@pieterlen.ch) gerne zur Verfügung.

Das Team des Werkhofes und die Bauabteilung wünschen einen unfallfreien Winter und schöne Adventstage.

Pieterlen, 20. November 2025

Bauabteilung Pieterlen

66068

PLANGENEHMIGUNGSVERFAHREN FÜR STARKSTROMANLAGEN

Öffentliche Planauflage für:

S-2575966.1
Batteriespeicher BESS
– Neubau auf der Parzelle 2751 der Gemeinde Pieterlen
Koordinaten: 2592948/ 1224604

L-2575968.1
20 kV-Kabel zwischen dem Unterwerk Pieterlen und der Transformatorenstation BESS
– Neuverlegung mit Grabarbeiten im Bereich der Parzelle 2751, 2252, 2415, 2404 und 2414 der Gemeinde Pieterlen
Koordinaten: von 2593353/1224619 nach 2592947/1224607

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die

49Komma8 AG
Langäulistrasse 9
9470 Buchs

im Namen der

BESS Pieterlen AG
Bürenstrasse 1
2542 Pieterlen

die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Die Gesuchunterlagen betreffend das Projekt werden vom 27. November 2025 bis zum 12. Januar 2026 in der Gemeindeverwaltung Pieterlen, Hauptstrasse 6, 2542 Pieterlen, öffentlich aufgelegt.

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf

https://esti-consultation.ch/pub/6275/d354333592 online zur Einsicht zur Verfügung.

Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim **Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf,** Einsprache erheben. [Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

a. Einsprachen gegen die Enteignung;
b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Planvorlagen
Luppmenstrasse 1
8320 Fehraltorf

66350

Impressum

GESETZLICHES PUBLIKATIONSMITTEL DER GEMEINDEN

Arch	815	Leuzigen	620
Büetigen	400	Meienried	25
Büren	1961	Meinisberg	650
Diessbach	452	Oberwil	425
Dotzigen	710	Pieterlen	2430
Lengnau	2790	Rüti	430

Einzelabonnenten ausserhalb des Amtes: 100

ERSCHEINT WÖCHENTLICH

Auflage: 11 631 Exemplare (WEMF beglaubigt)

Preise: (exkl. MWST)
mm-Grundpreise

Lokal s/w	38 Rp./mm
Lokal 4-farbig	60 Rp./mm
Schweiz s/w	48 Rp./mm
Schweiz 4-farbig	70 Rp./mm
1. Seite (10sp/100 mm)	Fr. 450.–
Minimalbetrag	Fr. 30.–
Chiffregebühr	Fr. 15.–
Abonnemente jährlich	Fr. 110.–
halbjährlich	Fr. 60.–
vierteljährlich	Fr. 45.–

Versand A-Post

Inseratauftgabe
Inserateschluss jeweils Dienstag, 12 Uhr
Vorstufe/Druck:
merkur medien ag

Adresse
Anzeiger Büren und Umgebung AG
Geschäftsstelle
Hauptstrasse 13, 3250 Lyss
T. 032 351 00 18, Fax 032 351 00 19
E-Mail: anzeiger@anzeigerbueren.ch
anzeigerbueren.ch

SP*plus* Büren an der Aare

Petition «Für sichere und direkte Velowege im unteren Seeland»

Die von der SP*plus* Büren an der Aare im Herbst 2024 lancierte Petition wurde vom kantonalen Tiefbauamt im Rahmen der Überarbeitung des Sachplans Velowegnetze geprüft. Unsere inhaltlichen Forderungen wurden dabei mehrheitlich berücksichtigt.

Die SP*plus* Büren an der Aare dankt allen Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner für die Unterstützung der Petition. Bis zur Realisierung wird aber noch einige Zeit verstreichen. Diesbezüglich müssten sich auch die betroffenen Gemeinden aktiver für den Bau von sicheren und direkten Velowegverbindungen engagieren.

Die SP*plus* Büren an der Aare wird sich weiterhin für die Veloförderung engagieren.

SP*plus* Büren an der Aare

66351

65996

Kirchenregion Seeland Ost

reformiert.

Kirchgemeinden Büren a.A. und Meienried, Diessbach, Pieterlen-Meinisberg

Dezember 2025

Redaktion Regioseite: Andrea Schlaginhaufen, sekretariat@kirche-bueren.ch

Leitartikel

Der Engel des Lichts

Foto: Pixabay

Wo die Nacht schwarz und der Morgen grau, wo Menschen vom Leben müde und von Menschen enttäuscht sind, grüsst der Engel des Lichts mit Worten wie «Friede», «Freude».

Friede und Freude, Zeichen der Hoffnung, dort, wo die Sprache verstummt. Friede, Freude – Wärme in erkaltete Einsamkeit. Friede, Freude – Licht im Dunkeln. Friede, Freude – Brot zum Weiterreichen von Hand zu Hand; aber auch Wort zum Weitersagen von Mund zu Mund; oder Ziel zum Weitergehen von Weg zu Weg. In dieser Zeit warten Menschen sehnsüchtig, zaghaft, und sie möchten doch tanzen im Licht des Mensch gewordenen Gottes.

Und wenn er denn Menschen berührt, der Engel der Hoffnung, Seelen, die wie Irrlichter flackern zwischen Werden und Vergehen, dann ist dies nie besitzergreifend, einengend oder in eine bessere Welt drängend. Nur Friede, Freude. Es ist der erste Ton der Versöhnung, der im sogenannten Neuen Testament erklingt. Ein wohlklingender Ton, in dem Gott uns als Bittender begegnet, der nichts anderes anzubieten hat als eben Friede und Freude. So ist es denn auch ein verletzlicher Friede. Oder eine schwache Freude. Aber immer ist beides Geschenk und Aufgabe zugleich.

Viele Menschen tragen die starke Sehnsucht nach einem Halt in sich. Zu Hause sein, Geborgenheit und menschliche Nähe erfahren, das gehört zu den elementarsten Menschenrechten. Zu Hause sein, dort, wo uns eine Hand durch die lange Nacht des Zweifels führt, dort, wo gute Worte schützen vor der menschlichen Gefühlskälte. Ist nicht dies die Botschaft von Advent und Weihnachten, dass Menschen Ausschau halten nach grösserer Menschwerdung, nach tieferer Sinnfindung suchen, von gemeinschaftlichem Erleben träumen? Viele strecken sich aus nach den Zeichen des Lebens, jetzt mehr als sonst im Laufe eines Jahres. Für mich meint Advent und Weihnachten: *Gott* nährt die grüne Pflanze menschlicher Hoffnung. *Er* öffnet die Mauern der Selbstzufriedenheit und die Abgrenzungen gegen alles Fremde mit seinem Licht. Ob wir es hereinlassen? *Er* will Mensch werden, in und durch uns, mitten im Kleinkram unseres Lebens. Damit Menschen einen geschützten Ort haben, wo sie zu Hause sind. Und damit das Gerücht nicht Gerücht bleibt, weil die geglaubte und verwirklichte Realität sichtbar zusammenfinden.

Unserem sehnenden Suchen sind in der Advents- und Weihnachtszeit Flügel gegeben. Und so ist er unterwegs, der Engel des Lichts, auch in den Nächten, da der Glaube weicht. Unterwegs ist er, zusammen mit den heimatlos Umhergetriebenen dieser Zeit. Unterwegs zu uns. Damit Friede und Freude ein Zuhause haben mögen.

Halt an,
wo läufst du hin,
der Himmel ist in dir;
Suchst du Gott anderswo,
du fehlst ihn für und für.
Angelus Silesius (1624–1677)

Pfarrer Stephan Bieri, Vorimholz

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine frohe und lichterfüllte Advents- und Weihnachtszeit sowie ein gesegnetes neues Jahr mit viel Freude und Frieden!

Das Regio-Pfarrteam und die Kirchgemeinderätinnen und Kirchgemeinderäte

Vorweihnacht

Kirche am «Wiehnachtsmärit»

Sonntag, 7. Dezember
ab 11.00 Uhr

im Stedtli Büren a.A.
Stand bei der Kirche

Wir verkaufen Gebackenes und Gebasteltes. Jugendliche der KUW 8 unterstützen uns am Stand.

Offenes Adventssingen

Sonntag, 7. Dezember, 17.00 Uhr

Kirche Büren a.A.

Gemeinsames Singen, Einstimmen auf die Vorweihnachtszeit

Corinne Wahli – Musik
Pfarrer Jan Tschannen

Foto: Pixabay

Feiere mit!

Regionale Taizé-Feiern

zum Advent

Sonntag, 14. Dezember
19.00 Uhr

Kirche Büren a.A.

Eintauchen in eine Stunde voller meditativer Tiefe, tragender Gesänge, adventlicher Lieder, Musik, Stille und kurzen Texten. Feiern Sie mit uns!

Pfarrerin Petra Burri und Team
Kirchenchor SingIn Büren unter der Leitung von Barbara Clénin-Lipps
Organistin Corinne Wahli

Foto: Helmut Schift

mit Friedenslicht

Dienstag, 23. Dezember
19.00 Uhr

Bangerterhaus, Dotzigen

Gemeinsam verweilen wir im weihnächtlichen und friedlichen Licht der Kerzen, im Klang der Gesänge, im Raum der Stille. Kurze Text-Impulse laden ein zur Besinnung und öffnen den Weg für die verbindende Erfahrung von Gottes Dasein und Wirken. Das Taizé-Team lädt Sie herzlich zum Mitfeiern ein.
Bringen Sie eine Laterne mit, damit Sie das Friedenslicht mit nach Hause nehmen können.
Im Anschluss an die Feier sind Sie zu einem Umtrunk eingeladen.

Foto: © Verein Friedenslicht Schweiz

zum Jahresabschluss

Mittwoch, 31. Dezember
17.00 Uhr

Kirche Pieterlen

Gesang, kurze Texte, Stille und Kerzenlicht zum Jahresausklang.

Zurückblicken, Vorausblicken, neue Kraft tanken.

Mit einer Melodie im Ohr
sich aufs neue Jahr freuen.

Einsingen

16.15 bis 16.45 Uhr
in der Kirche

Das Taizé-Team freut sich, wenn Sie mit uns feiern.

Foto: Brigitta Frey

auch & anders

Adventsfenster

In vielen Quartieren, Dörfern oder Städtli ist es eine beliebte Tradition, Adventsfenster zu veranstalten und damit Licht in die dunkle Jahreszeit und Menschen zusammen zu bringen. Ob einfach oder aufwändig, ob mit Begleitevent oder einfach nur zum Bestaunen auf einem abendlichen Spaziergang – alles ist möglich. Schauen Sie am einen oder anderen unserer regionalen Adventsfenster vorbei!
Pfarrer Christian Hofer

- **Montag, 1. Dezember, 17.00 Uhr**
  Kirche Büren a.A.
  Eröffnung 1. Adventsfenster und Vernissage Krippenfiguren
- **Mittwoch, 17. Dezember**
  Pieterlen, Sekretariat (Hauptstr. 11)
  Abendliches Adventsfenster zum Bestaunen
- **Mittwoch, 17. Dezember, 17.00 Uhr**
  Kirche Büren a.A.
  Eröffnung 2. Adventsfenster und weihnachtliche Geschichte
- **Freitag, 19. Dezember, 17.00 Uhr**
  Dotzigen, Profil (Scheurenstr. 7)
  Adventsfenster mit weihnachtlichem Umtrunk in der Werkstatt

Foto: E. Kopp / Pixelio

IN ERINNERUNG

Was Du im Leben hast gegeben, dafür ist jeder Dank zu klein. Du hast gesorgt für Deine Lieben, von früh bis spät, tagaus, tagein. Du warst im Leben so bescheiden, nur Pflicht und Arbeit kanntest Du. Mit allem warst Du stets zufrieden - nun schlafe sanft in stiller Ruh.

In liebevoller Erinnerung nehmen wir Abschied von meinem lieben Ehemann, unserem Vater, Schwiegervater, Neni, Bruder, Onkel und Götti

Werner Candrian-Fischer

10. März 1936 - 17. November 2025

Mit viel Mut und Zuversicht versuchte er gegen die schwere Krankheit anzukämpfen. Diesen Kampf hat er leider verloren und ist nun in seinem 89. Lebensjahr erlöst worden. In unseren Herzen wirst Du weiterleben.

In Liebe und Dankbarkeit:
Dora Candrian-Fischer
Dorina und Jörg Schaad-Candrian
Matthias Schaad
Damian Schaad
Domenic Candrian und Brigit Spreng
Rico Candrian und Cora Heiniger
Lara Candrian
Jasmine Chiesa-Spreng

Auf Wunsch des Verstorbenen wird die Asche zu einem späteren Zeitpunkt im Kreise der Familie der Natur übergeben.

Traueradresse: Dora Candrian, Steinmattstrasse 1, 3297 Leuzigen

66360

Inserate bis am Dienstag, 12.00 Uhr,
an **anzeiger@anzeigerbueren.ch**

Kocher Bestattungen
Familienbetrieb mit Herz

Rolf und Jsabelle Kocher
Tel. 079 334 39 33

Tag und Nacht erreichbar
Büren a.A. und Umgebung/Bucheggberg
www.kocher-bestattungen.ch

3. Generation/Eidg. Fachausweis
Mitglied Bestatterverband SVB

60947

45 Johr Jubiläum und Pensionierig

Liebi Silvia

Pünktlich zu dim 45-jährige Jubiläum
darfsch du in Pension go.
Do gratuliere mir ganz härzlich.

Mir danke dir für aues, wo du für üs
gmacht u mit üs erläbt hesch.

Mir wünsche dir aues Guete, gueti Gsundheit
für dini Zuekunft u viu Spass ir Pension.
Gniesses ganz fescht.

ds ganze Team
turncut ag

turncut ag
turning and cutting

66348

A. FRÜH IMMOBILIEN
SVIT MAKLERKAMMER

Zu verkaufen in Lengnau

Freistehendes 5.5 ZI EFH
mit Garage, PP und Garten

660m² GST **128m²** WF

Interessiert? Melden sie sich jetzt!

Friedhofplatz 5 · 4500 Solothurn
032 355 13 13 · info@afruehimmo.ch · afruehimmo.ch

66361

PRETTY WOMAN – DAS MUSICAL, Basel
Sa, 31.1.2026
Carfahrt inkl. Sitzplatz PK 1 **Fr. 189.–**

CAVALLUNA – PASSION FOR HORSES – PFERDESHOW, Basel
Sa, 28.2.2026
Carfahrt inkl. Sitzplatz PK 1 **Fr. 189.–**

FREILICHTSPIELE MOOSEGG, «HANSJOGGELI!»
Sa, 11.7.2026
Carfahrt inkl. Ticket Kat. 1 **Fr. 119.–**

LANDSCHAFTSTHEATER BALLENBERG, «AKTE ZYBACH»
Sa, 18.7.2026
Carfahrt inkl. Ticket **Fr. 119.–**

KARL'S KÜHNE GASSEN-SCHAU, «RECEPTION», DIETIKON ZH
Sa, 8.8.2026
Carfahrt inkl. Sitzplatzticket (unnummeriert) **Fr. 139.–**

Weitere Angebote unter: www.steiner-reisen.ch

Benötigen Sie einen Reisecar mit Chauffeur? Gerne erstellen wir Ihnen ein passendes Angebot.

Kleinbusvermietung bis 15 Personen

steiner BUS DER AUTOBETRIEB
3254 Messen
Telefon 031 765 52 15
www.steiner-reisen.ch

66349

66283

Die besten Geschenkideen
aus deiner Papeterie!

Komm jetzt vorbei
und lasse dich von unserem
Weihnachtssortiment verzaubern.

Bei uns findest du auserlesene
und schöne Geschenkideen
für Kunden, Freunde und Familie.

Wir freuen uns auf
deinen Besuch!

www.schlup.swiss
Schlup AG I Bielstrasse 10 I 2543 Lengnau

Unser Kursangebot für Menschen,
die etwas bewegen möchten.
→ srk-bern.ch/lernen

Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Canton de Berne Kanton Bern

65717

Freie Lehrstelle als Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt EFZ mit Fachrichtung Hausdienst per August 2026

Wir bieten per **August 2026** eine abwechslungsreiche Lehrstelle als Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt EFZ mit Fachrichtung Hausdienst an. Die vielseitige Ausbildung in den Schul- und Sportanlagen sowie mit Teileinsätzen beim Werkdienst garantiert Dir eine spannende und abwechslungsreiche Lehrzeit.

Während Deiner Lehre erlernst Du:

- Unterhalt, Pflege und Reinigung der Schul- und Verwaltungsliegenschaften sowie der Mehrzweck- und Sporthalle
- Pflege und Unterhalt der Aussen- und Grünanlagen
- Unterhalt, Wartung und Pflege von Maschinen und Geräten
- Kurzausbildung im Werkhof mit Schwergewicht Strassenunterhalt, Winterdienst und Abfallentsorgung
- Arbeitssicherheit und Betriebsorganisation

Dein Profil:

- Du hast einen Sekundar- oder Realschulabschluss
- Du bist handwerklich geschickt und kannst Dich für eine praktische und abwechslungsreiche Tätigkeit begeistern
- Du arbeitest auch gerne im Freien
- Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft und Freude am Umgang mit Menschen und Technik gehören zu Deinen Stärken
- Eine gute körperliche Konstitution ist Voraussetzung für diese Lehre

Hast Du Interesse?

Dann zögere nicht und melde Dich mit Deiner schriftlichen Bewerbung und den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Foto, Zeugniskopien und Schulberichten der letzten drei Jahren sowie Multi-Check (falls vorhanden) bei der

Bauverwaltung
Kreuzgasse 32
Postfach 161
3294 Büren an der Aare

Bei Fragen oder für weitere Auskünfte kannst Du uns gerne kontaktieren:

- Herr Dominik Marti, Chef Hausmeisterdienst, Tel. 079 206 36 02

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

66416

VÄLKOMMEN IN UNSEREM TEAM

Die Volvo Center AG steht seit vielen Jahren für Qualität, skandinavisches Design und Fahrfreude – ganz im Zeichen der Marke **Volvo.** Neu erweitern wir unsere Gruppe mit der innovativen Marke **Polestar.** Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine engagierte und begeisterungsfähige Persönlichkeit als

KUNDENDIENSTBERATER/IN 100 % (VOLVO & POLESTAR)

Deine Aufgaben

- Du bist die erste Ansprechperson für unsere Kundinnen und Kunden im Servicebereich
- Du koordinierst Termine, Service- und Reparaturaufträge
- Du arbeitest eng mit unserem Werkstatt- und Verkaufsteam zusammen
- Du wickelst Schadenfälle mit den Versicherungen sowie Garantiefälle ab

Anforderungsprofil

- Technische Grundausbildung mit kaufmännischem Flair
- Selbständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Teamgeist, Belastbarkeit und Leistungsbereitschaft
- Leidenschaft für die Zukunftsmobilität
- Du sorgst mit deiner freundlichen Art für zufriedene Kundinnen und Kunden

Unser Angebot

- Modernste Anlagen und Einrichtungen der Zukunft
- Abwechslungsreiche, selbstständige Tätigkeit
- Gute Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Flache Hierarchien und kurze Kommunikationswege
- Attraktive Anstellungsbedingungen, dynamisches junges Team
- 5 Wochen Ferien, Gratisparkplatz, Mitarbeiter-Events

Werde Teil unseres zukunftsorientierten Familienunternehmens. Jsabella Derungs, Personalverantwortliche, freut sich auf die vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto: jsabella.derungs@volvoworben.ch.

VOLVO — VOLVO CENTER AG — Polestar

Hauptstrasse 64
3252 Worben

Telefon 032 387 39 39
info@volvoworben.ch

www.volvoworben.ch

66246

Zu vermieten

In Diessbach

2× 4-½-Zimmerwohnung im 1. Stock
2 Balkone, 2 Keller, 1 PP gratis
Fr. 1600.– inkl. HK/NK

Tel. 079 341 12 87

63717

Wir kaufen Ihre Uhren

Patek Philippe, Cartier, Heuer,
Rolex, Omega, usw.
Armbanduhren, Taschenuhren,
Chronographen, usw.
Egal ob defekt oder funktionstüchtig

Aktion im Dezember
Wir zahlen 20% über Marktpreis
Wir freuen uns auf Ihren Anruf

AC Uhrenkauf – Ihr Uhrengeschäft
079 510 91 91, info@ac-uhrenkauf.ch
www.ac-uhrenkauf.ch

66372

Haben auch Sie eine Stelle zu vergeben?

Senden Sie uns Ihre Stelleninserate jeweils bis am Dienstag, 12.00 Uhr an
anzeiger@anzeigerbueren.ch

66379

Wir sind ein in der Region Bern, Biel und Solothurn tätiges Bauunternehmen. Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir an unserem Hauptsitz in Büren a.A. eine/n

Kaufmännische/r Angestellte/r / Sachbearbeiter/in Personal (50-80 %)

Ihre Aufgaben
- HR-Administration vom Eintritt bis Austritt der Mitarbeitenden
- Meldungen an Sozialversicherungen und andere Institutionen
- Mitwirkung beim Rekrutierungsprozess
- Fachkundige Unterstützung der Führungskräfte in sämtlichen personalrelevanten Themen
- Unterstützen der Geschäftsführung in administrativen Belangen

Ihr Profil
- Kaufmännische Grundausbildung
- Erfahrung in dieser Position oder entsprechende Ausbildung
- Freude an selbständiger und verantwortungsbewusster Arbeitsweise
- Sie bewahren in hektischen Situationen Ruhe, sind flexibel und belastbar

Wir bieten Ihnen
- Motiviertes, aufgestelltes Team vor Ort
- Umfassende Einführung
- Abwechslungsreiche, vielseitige Tätigkeiten mit Eigenverantwortung
- Attraktive Anstellungsbedingungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an info@bergerbau.ch
Berger Bau AG, Rütifeldstrasse 12, 3294 Büren a.A.
Bei Fragen erreichen Sie uns unter 032 353 10 60

BERGER BAU

Büren a.A. | Bern | Grenchen | www.bergerbau.ch

STELLENMARKT

Mode Feeling
Schluchtbachstr. 1
4552 Derendingen
032 682 12 84
www.feeling.ch

61728

Mode für die Frau
Grössen 42 - 56
Gutschein: 20% Rabatt
auf 1 Teil Deiner Wahl
gültig im Dezember 25

Aktion 24h-Betreuung

Jetzt 1 Schnuppermonat buchen und wir erfüllen der betreuten Person einen Herzenswunsch im Wert von CHF 250.
Wir sind von Krankenkassen anerkannt.

Alle Aktionsdetails und Beratung:
Tel 032 511 11 88
dovida.ch

Dovida™
Mein Leben, mein Weg

66373

claro — fair since 1977 www.claro.ch

Am Chlouser, 6. Dezember gibt es 10 % Rabatt!

Claro-Laden Büren an der Aare
Hauptgasse 57

Öffnungszeiten im Advent
Dienstag–Freitag 9–11.30 Uhr
Donnerstag und Freitag Nachmittag 15–18 Uhr
Samstag 9–12 Uhr

66368

66238

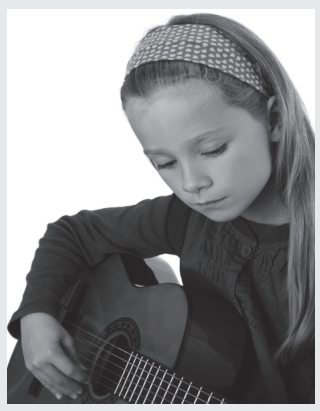

MUSIKSCHULE
REGION LENGNAU–BÜREN A/A

AUSSCHREIBUNG MUSIKUNTERRICHT FÜR DAS FRÜHLINGSEMESTER 2026

FÄCHERANGEBOT

ELTERN - KIND - RHYTHMIK
KINDER AB 2 JAHREN UND EINE ERWACHSENE PERSON

MUSIK UND BEWEGUNG MUSIKZWERGE/MUSIFANTEN
KINDER AB 3 BIS 5 JAHREN IN GRUPPEN VON CA. 10 KINDERN

BAMBUSFLÖTE
KINDER AB 6 JAHREN STELLEN IHR INSTRUMENT SELBER HER

GESANG - STIMMBILDUNG
EINZELUNTERRICHT ODER STIMMBILDUNG IN GRUPPEN

TASTENINSTRUMENTE
KLAVIER · KEYBOARD · KLAVIER POP/ROCK/JAZZ

KNOPFINSTRUMENTE
AKKORDEON · SCHWYZERÖRGELI

STREICHINSTRUMENTE
VIOLINE · BRATSCHE · CELLO · KONTRABASS

ZUPFINSTRUMENTE
HARFE · UKULELE · AK. GITARRE · EL. GITARRE · E-BASS

HOLZBLASINSTRUMENTE
BLOCKFLÖTE · QUERFLÖTE · OBOE · FAGOTT · KLARINETTE
SAXOPHON

BLECHBLASINSTRUMENTE
CORNET · TROMPETE · WALDHORN · EUPHONIUM · POSAUNE · BASSTUBA

SCHLAGINSTRUMENTE
VORKURS PERKUSSION AB 2. KLASSE · SCHLAGZEUG · XYLOPHON · TIMPANI

ENSEMBLEUNTERRICHT
ORCHESTER · BOGENHÜPFER · KINDERCHOR CANTOLINO ·
JUGENDCHOR CANTOLAARE · ZAP-CHOR · TUTTI FLUTTI ·
QUERFRÜNDE · MEHR CLARINETTI KLARINETTENCHOR ·
JUKEBOX SESSION

UNTERRICHTSORTE: LENGNAU, BÜREN A/A, PIETERLEN, MEINISBERG, SAFNERN, ORPUND, DOTZIGEN, OBERWIL, ARCH UND LEUZIGEN

AN- UND ABMELDESCHLUSS: 1. DEZEMBER 2025

UNTERRICHTSBEGINN: MONTAG, 2. FEBRUAR 2026

AUSKUNFT - BERATUNG - UNTERLAGEN: MUSIKSCHULE REGION LENGNAU - BÜREN A/A - SEKRETARIAT 032 652 11 21
MAIL: INFO@MUSIKSCHULE-RLB.CH **HOMEPAGE:** WWW.MUSIKSCHULE-RLB.CH

KLASSIK • POP • ROCK • JAZZ • VOLKSMUSIK

SPORTS OUTLET FACTORY!
best price for you
Grenzstrasse 33 | 3250 Lyss
+41 32 385 10 50
info@sportsoutletfactory-lyss.ch
www.sportsoutletfactory-lyss.ch

Fr. 28.11.–So. 30.11.2025
Black Friday-Weekend
Mind. 40% Rabatt auf dem gesamten Sortiment
(exkl. Netto-Preise)
66233

Hermann Käser gibt Auskunft

Zur Person

Hermann Käser wohnt seit 1981 in Büren a.A. Auf gemeindepolitischer Ebene amtete er lange Jahre als Gemeinderat und Gemeindepräsident. Beruflich war er als Leiter Administration in einem KMU-Betrieb tätig.

Herr Käser, Sie stehen an der Spitze der Organisation des Anzeiger Büren und Umgebung. Wie sind Sie zu dieser Aufgabe gekommen?
Ich wurde im Jahre 2009 als Mitglied und Vizepräsident in die neu gegründete AG der Anzeiger Büren u.U. gewählt. Nach der Demission von Jürg Amsler erfolgte die Wahl als Präsident durch die Generalversammlung.

Wenn Sie an den «Anzeiger Büren» denken, was geht Ihnen dabei durch den Kopf?
Das Medium wurde im Jahr 1895 gegründet und entspringt sozusagen aus einem anderen Jahrhundert, in dem wir noch nicht die gleichen Kommunikationsmöglichkeiten wie heute hatten.
Die Seiten beinhalteten viele wichtige Informationen wie z. B. Publikationen und Weisungen der «gnädigen Herren» zu Bern. Auch die Regierungsstatthalter und die Gemeinden haben ihre gesetzlichen Publikationen erscheinen lassen. Ferner haben nebst dem Gewerbe auch Vereine und Privatpersonen den Anzeiger für ihre Informationen benutzt, was auch bis heute noch der Fall ist.

Auch in den Kriegsjahren 1939–1945 war der Anzeiger eine wichtige Informationsquelle und erfüllte neben dem Rundfunk und der Tagespresse gewisse Aufgaben und versorgte die Bevölkerung in diesen schwierigen Zeiten mit Informationen.
Bis zum heutigen Tag versorgt der «Anzeiger Büren», auch bekannt als das «Büre-Blettli» – diese Worte höre ich u.a. auch im Stedtli Büren, speziell von der «älteren Generation» – unsere Leserschaft mit wichtigen Informationen. Darum ist es mir mehr als ein Anliegen, den Anzeiger weiterzuentwickeln und unseren Leserinnen und Lesern neue interessante Inhalte und Informationen anbieten zu können.

Wir leben heute in einer digitalen Welt. Welche Herausforderungen bringt das für ein traditionelles Medium wie den «Anzeiger Büren» mit sich?
Wir leben in einer schnelllebigen Zeit, in der sich der Markt in den letzten Jahren natürlich verändert hat. Onlineplattformen ermöglichen eine andere Art der Kommunikation und Werbemöglichkeiten, und die Menschen informieren sich anders als früher. Dennoch ist und bleibt der «Anzeiger Büren» ein beliebtes und altbewährtes Informationsmittel, das gerne gelesen wird.
So steht unseren Leserinnen und Lesern, den Gemeinden, mit dem Anzeiger, ein attraktives und gut funktionierendes Info-Blatt zur Verfügung, welches wöchentlich in allen Haushalten erscheint. Genau dieses Informationsmittel wollen wir weiterentwickeln, mit der Zeit gehen und unseren Lesern trotz digitaler Konkurrenz ein gutes Produkt bieten.

In den letzten Jahren hat sich der Anzeiger auch optisch verändert. War das Teil einer Weiterentwicklung?
Absolut! Es war für uns ein wichtiger Schritt, das Äussere und Innere in einem neueren Gewand erscheinen zu lassen. Es war ein Lebenszeichen, das signalisiert, dass wir offen für neue Ideen sind.
So entstanden neue Rubriken wie z.B die «Foto-Ecke », in der unsere Leserschaft ihre Schnappschüsse zeigen kann. Oder auch die Rubrik «Us dr Region» ist neu entstanden und bietet allen Vereinen, Firmen und Organisationen die Möglichkeit, über ihre Erfolge und Veranstaltungen zu berichten. Und nebst den amtlichen Gemeindemitteilungen werden unsere Leser natürlich auch über aktuelle Veranstaltungen informiert. So versuchen wir, mit der Zeit zu gehen, unsere Leser zu involvieren und neue Inhalte anzubieten.

Welche neuen Ideen oder Projekte möchten Sie in Zukunft umsetzen?
Ideen haben wir viele (schmunzelt). Ein nächster Schritt wäre die Wiederbelebung einer Gewerbeseite. Auf dieser Seite kann das Gewerbe im Seeland über seine Angebote und Aktivitäten berichten. Inserate und Reportagen sind möglich und zeigen unseren Lesern, was es für Dienstleistungen in unserer schönen Region gibt.
Im Weiteren spielen wir mit dem Gedanken, künftig ein handlicheres Format zu entwickeln, das für die Leserinnen und Leser moderner, übersichtlicher und ansprechender ist.
Unsere Strategie ist, dass wir die Inhalte, welche gut funktionieren, weiterführen und dabei offen sind für Anregungen von unserer Leserschaft, auf deren Feedback wir viel Wert legen.

Haben Sie zum Abschluss noch einen persönlichen Wunsch?
Ich wünsche mir, dass die Leserschaft und Gewerbetreibenden der Gemeinden, Arch, Büetigen, Büren, Diessbach, Dotzigen, Lengnau, Leuzigen, Meienried, Meinisberg, Oberwil und Rüti den Anzeiger für ihre Anliegen und Informationen vermehrt nutzen.

Herr Käser, herzlichen Dank für das Gespräch!

Interview: Nadine Siegenthaler

UMFRAGE

Wie gefällt Ihnen der Anzeiger Büren und Umgebung?

Was für Inhalte würden Sie sich zukünftig wünschen?

Anzeiger Büren und Umgebung
Hauptstrasse 13
3250 Lyss
Tel. 032 351 00 18
Mail: anzeiger@
anzeigerbueren.ch

Publikums-vortrag 2025

Ob in Diagnostik oder Therapie: Die moderne Medizin bietet eine Fülle von Optionen. Doch nicht alles, was möglich ist, ist in jeder Situation auch sinnvoll. Operativer Eingriff, Medikamente oder Physiotherapie? CT oder MRI? Gesundheitswissen hilft und befähigt – lange bevor eine Erkrankung Thema wird.

Montag, 1. Dezember 2025

Zertifiziertes Kontinenz- und Beckenbodenzentrum

Beckenbodensenkung:
→ Wenn die Organe den Halt verlieren
Dr. med. Caroline Eggemann, Stv. Chefärztin Frauenklinik, Leiterin Beckenbodenzentrum; **Dr. med. Boris Schiltz**, Leitender Arzt Chirurgie / Koloproktologie

Montag, 15. Dezember 2025

En coopération avec krebsliga bern ligue bernoise contre le cancer

Brustkrebs:
→ Update und neue Therapien
Dr. med. Jérôme Mathis, Chefarzt Frauenklinik;
Dr. med. Julie Meier, Oberärztin Gynäkologie;
Dr. med. Sonja Stettler, Oberärztin Onkologie

Montag, 19. Januar 2026

Schmerzen in den Beinen:
→ Gefässe oder Gelenke?
Dr. med. Lea Attias, Chefärztin Gefässzentrum SZB;
Dr. med. Susanne Constantinescu, Bern

Anmeldung: www.spitalzentrum-biel.ch/aktuell/kurse-und-veranstaltungen

Wann: **18.30 Uhr**, im Anschluss Apero.
Die Anwesenden stehen für Fragen zur Verfügung.
Wo: **Residenz Au Lac**, Aarbergstrasse 54, 2503 Biel.
Der Eintritt ist frei.

In Kooperation mit

Residenz Au Lac daheim sein

Spitalzentrum Centre hospitalier Biel-Bienne

66374

Gasthof *zum* Bad, Oberwil b/B

Kotelette Festival

Entdecken Sie eine köstliche Vielfalt an Kotelette-Spezialitäten!

Samstag 29. Nov. ab 17.00Uhr
Sonntag 30. Nov. bis 17.00Uhr

„ Wäut wit di beschte husgmachte Öpfuchüechli mit Vanillcreme “

Bitte anmelden unter 032 351 24 06
Freundlich laden ein:
Fritz & Claudia Kunz-Schwarz

66331

Weihnachtsmarkt

FR, 28. November 2025, 14.00 bis 21.00 Uhr
SA, 29. November 2025, 10.00 bis 18.00 Uhr
Die Gastronomie ist jeweils bis 22.00 Uhr geöffnet.

seelandheim

zum Programm

65947

FÖRDERVEREIN FÜR KINDER MIT SELTENEN KRANKHEITEN

KINDER MIT SELTENEN KRANKHEITEN

In der Schweiz leiden 500 000 Menschen an einer seltenen Krankheit – meist Kinder. Wir setzen uns für sie und ihre Familien ein. Hilf auch du unter:

www.kinder-mit-seltenen-krankheiten.ch

66176

ENDSPURT!

Die Schliessung ist unabwendbar – alles muss raus, der Countdown läuft! Deshalb müssen sensationelle 50% EXTRA-RABATT auf alle Liquidationspreise* gewährt werden!

MÖBEL LAUBSCHER

Nach über 60 Jahren: Definitive
SCHLIESSUNG und TOTAL-LIQUIDATION

Nun müssen auch die erst kürzlich bestellten, aktuellsten, in höchster Qualität gefertigten Möbel & Wohnaccessoires aller Art ohne Rücksicht auf Verluste sofort raus.
Deshalb werden die* bereits 33% bis 79% *reduzierten
Liquidationspreise nochmals halbiert*!!!

Weiterhin im Angebot: Orient- & Design-Teppiche! Klassisch, modern oder vintage – grosse Auswahl in allen Designs & Grössen. Ideal auch für junges Wohnen. Hochwertig und einmalig günstig!

Liquidation noch wenige Tage: MI - FR 11.00 bis 18.00 Uhr / SA bis 16.00 Uhr
Möbel Laubscher – Büetigenstrasse 74 – 2557 Studen

*Ausgenommen: Orient- und Design-Teppiche sowie wenige Artikel mit Nettopreisen
Verkauf gegen Bar/Debit/KK zu minimalen Liquidationspreisen gegen sofortige Wegnahme gem. den ausgeschriebenen Liquidationsbedingungen.

Karger LIQUIDATIONEN

Der beauftragte Liquidator:
Tom Karger – Riedstrasse 18 – CH-8604 Volketswil

Weitere Infos & Fotogalerie bei www.kargerliquidationen.ch

64061

Adventsfenster 2025

SENIORENNETZ BÜREN A. A. miteinander. füreinander.

1	Mo	Krippenteam reformierte Kirche, Stedtlikirche Büren
2	Di	Fam. Burri, Reibenweg 2
3	Mi	Fam. Rebecca Feller, Bahnhofstrasse 11
4	Do	Familie Basler, Höheweg 2
5	Fr	Aareresidenz, Lindenweg 15
6	Sa	Pfarreizentrum St. Katharina, Solothurnstrasse 40
7	**So**	Susanne Gehri und Erika Stotzer, Spycherli Aarbergstrasse 29a
8	Mo	
9	Di	Fam. Stotzer, Solothurnstrasse 40
10	Mi	Familie Känel, Graben 6
11	Do	Veronika Meile, Reibenweg 11b
12	Fr	Bibliothek Büren, Kocher-Büetiger Haus, Aarbergstrasse 26
13	Sa	Ruth Dölker und Bruno Balli, Bielstrasse 11b
14	**So**	Fam. Ziegler, Aareweg 17
15	Mo	Barbara Metzger und Sonja Stähli, Graben 8
16	Di	Spielgruppe Grabenäscht, Graben 7
17	Mi	Weihnachtsgeschichten für jung bis alt, Reformierte Kirche, Stedtlikirche Büren
18	Do	Regio Feuerwehr Büren, Rütifeldstrasse 2
19	Fr	
20	Sa	Danielle Bögli und Stefanie Bissig, Atelier 33, Graben 33
21	**So**	EMK, Christian Hornung, 079 592 21 60, Aarbergstrasse 12
22	Mo	
23	Di	Vorstand Seniorennetz, Graben 35
24	Mi	FROHE WEIHNACHTEN

Die Fenster öffnen jeweils um 17 Uhr und stehen bis 19 Uhr offen.

Für Mitglieder des Seniorennetzes steht auch heuer wieder unser kostenloser Fahrdienst bereit. Bitte melden Sie sich jeweils am Vortag unter Tel. 079 272 80 87.

66396

Ein Städtchen jagt seinen Brandstifter

Das packende Buch der Bürener Historikerin **Siri Funk** über die unheimliche Brandserie von 1925 in Büren a. A. und die Tätersuche, liest sich wie ein Krimi.

Die **Buchvernissage** am Mittwoch, **3. Dezember** 2025, um 19:30 Uhr, findet im **Rathaus Büren** statt.

Infos/Bestellung unter: **www.heimatpflege.ch** oder ab 7. 12. 2025 am Bürener Weihnachtsmarkt beim Spittel, ab 4.12. bei SPAR, Konsorzium und Buchhandlung Kreuzgasse.

Vereinigung für Heimatpflege Büren

2023 80 JAHRE

66225